

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/291-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 7. Februar 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
247 /AB
1995 -02- 17

zu 213 13

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Lafer und Genossen vom 19. Dezember 1994, Nr. 213/J, betreffend Vollzug des Besoldungsreform-Gesetzes 1994, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Aus technischen und organisatorischen Gründen liegt der nach den §§ 137, 143 und 147 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 erforderliche Beschluß der Bundesregierung über die Bewertung und Zuordnung der Arbeitsplätze noch nicht vor.

Die Detaildaten über die Zuordnung zu den einzelnen Verwendungs- und Funktionsgruppen, die Abweichungen zum Stellenplan 1994, die finanziellen Auswirkungen und die Maßnahmen zur Bedeckung dieser Mehrkosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verfügbar.

Ich ersuche deshalb um Verständnis, daß mir die Beantwortung der Fragen derzeit nicht möglich ist.

Beilage



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wieviele Arbeitsplätze Ihres Ressorts wurden im gegebenen Zusammenhang bewertet?
2. Wie verteilen sich diese Arbeitsplätze
 - a) auf die einzelnen Verwendungsgruppen und
 - b) innerhalb dieser auf die einzelnen Funktionsgruppen (einschließlich der Grundstufe)?
3. Woraus erklärt sich die Abweichung der Zahl der bewerteten Arbeitsplätze von der Zahl der Planstellen laut Stellenplan 1994 für die einzelnen Verwendungsgruppen?
4. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Verwaltungsdienstzulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen ergibt?
5. Wie hoch würde der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Funktionszulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen unter der Voraussetzung sein, daß alle diese Beamten in die neuen Verwendungsgruppen A3 bis A5 optieren und die im Besoldungsreform-Gesetz 1994 genannten Ansätze angewendet werden?
6. Wie hoch ist die Differenz des Aufwandes absolut und in Prozent?
7. Woraus ergibt sich der allfällige finanzielle Mehraufwand?
7. Durch welche Maßnahmen Ihres Ressorts soll diesen Mehrkosten beim Personalaufwand entgegengewirkt werden?